

BESCHLUSSVORLAGE

23. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 08.06.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen**
- Sponsoring Vereinbarung der eins energie in sachsen GmbH & Co.KG
für das Brunnenfest 2022

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 73 Abs. 5 SächsGemO i.V.m. VwV Sponsoring vom 16.10.2017 und
§ 6 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung
vorberaten: nein
Beteiligung Ortschaftsrat nein
Finanzierung keine

Beschluss: **Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Elster beschließt den
Abschluss einer Sponsoring Vereinbarung mit der**
eins energie in sachsen GmbH & Co.KG
**für die Unterstützung des Brunnenfestes für das Jahr 2022 in Höhe
von 350,00 €.**

Begründung:

Die eins energie in sachsen GmbH & Co.KG unterstützt das am 25./26. Juni 2022 stattfindende Brunnenfest 2022 mit 350,00 €. Dazu wurde eine entsprechende Sponsoring Vereinbarung zum Abschluss vorgelegt.

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss kann über deren Annahme entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: Sponsoring Vereinbarung vom 11.05.2022